

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Sechzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit:  
25 Ngr.

N<sup>o</sup> 22.

Mittwoch, den 28. Mai

1851.

### Uebersicht der Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Begünstigt von dem schönsten Maiwetter wurde am 18. d. M. der 54. Geburtstag Sr. Maj. des Königs überall gefeiert, worüber ausführliche Nachrichten von Dresden, Leipzig, Chemnitz u. s. f. vorliegen. So natürlich auch in Adorf, und hat namentlich ein von Herrn Justizamtmann Ludwig veranstaltetes Mahl sehr zahlreicher Theilnahme sich erfreut. — Der Minister v. Beust hat das Großkreuz des Verdienstordens der bair. Krone empfangen, und der Minister von Friesen ist nach London gereist. — Ein neu ergangenes Gesetz betrifft die zur Publikation der Grundrechte, welche aufgehoben wurden, ergangene Verordnung. — Die Leipziger Zeitung erklärt, daß die Feststellung des Census zu den gegenwärtigen Landtagswahlen auch die außerordentlichen direkten Steuern hinzu gerechnet werden sollen. — Diejenigen frühern Ständemitglieder, welchen wegen ihrer Weigerung, auf den letzten Landtag zu erscheinen, die Wählbarkeit entzogen worden ist, können nicht gewählt werden. — Unter denjenigen Ständemitgliedern, die gegenwärtig austreten, sind die bekannteren: Reiche-Eisenstuck, v. Eriegern, aus dem Winkel, Dr. Schaffrath, Dr. Joseph, Dr. Haase, Brockhaus, Kewiger, Siegel, Sachse, Haberkorn &c. — Von den Maigefangenen in Voigtsberg wurden der Schullehrer Herold in Obersachsenberg zu 10 Jahren und der Böttcher Kerner in Brunnböbra zu 8 Jahren Zuchthausstrafe ersten Grades in erster Instanz verurtheilt. — Den 17. Mai brannten in Plauen die Hintergebäude des Rathhauses und in Stollberg am 15. drei Häuser ab. — In Löbau wurde am 21. Mai der Handarbeiter Joh. Hantsch, der seine Ehefrau vergiftet hatte, mit dem Schwerte gerichtet. In Sachsen nach langer Zeit die erste Hinrichtung. — Die Dresdner Kreisdirektion läßt das Sammeln für die geflüchteten Schlesmiger nicht mehr zu. —

In Ulmüß sollen sich, den neuesten Nachrichten nach, außer den beiden Kaisern, auch die Könige von Sachsen, Preußen, Hannover, Württemberg und fast sämtliche übrige deutsche Fürsten versammeln, wobei eine Vereinbarung über die wichtigsten politischen Fragen beabsichtigt wird. Auch Radetzki und Jellachich sind dahin berufen worden. Preußen und Oestreich sind einiger als je. — Der Bundestag hat sich vertagt, bis die Nachrichten aus Ulmüß eintreffen, und besteht bis dahin auch die Bundes-

Central-Commission noch fort. — Die Nachricht vom Eintritt Dänemarks in den deutschen Bund wird widersprochen. — Zunächst soll am Rhein ein aus Oestreichern, Preußen und andern Deutschen zusammengesetztes Truppcorps aufgestellt werden, um für alle Fälle gerüstet zu sein. — Rußland will sein letztes Wort in den deutschen Angelegenheiten u. s. w. sprechen. —

**Oestreich.** Ein Patent zur Regelung der Geldverhältnisse ist erschienen. Das gesammte mit Zwangskurs in Umlauf befindliche Papiergeld soll nicht über 200 Millionen vermehrt, die Bank reformirt, und die Silbermünze, rheinische Guldenfuß, und aus 1 Wiener Centner Kupfer Scheidemünze im Werth von 170 fl. 40 Kr. Conv. Mze. geprägt werden; auch will man binnen drei Jahren die sämtlichen zeitherigen Kupfermünzen einziehen, und nach dem neuen Fuß ausprägen; auch soll die Bank nicht befugt sein, für größere Staatsbedürfnisse noch mehr Papiergeld herzustellen. — Sardinien hat an Oestreich noch 15 Mill. L. Kriegsschädigung zu zahlen. — Es wird ein Militäreinquartirungsgesetz veröffentlicht, von dem hauptsächlich bemerkt wird, daß, wenn die Soldaten in Casernen untergebracht werden können, kein weiterer Anspruch an die Gemeinden erhoben wird, und steht es jeder Gemeinde frei, aus ihren Mitteln Casernen zu erbauen, was aus dem Grunde auch wohl häufig benutzt werden wird, weil die Entschädigung an die Quartiergeber gering gestellt, und damit auch der Staat mehre Vortheile erhält. Für Officierszimmer werden 8, 15 und 20 Kr., für Nachtquartier pr. Mann 1 Kr., für jedes Pferd 1 Kr. und für die Verpflegung des Mannes der Betrag von  $\frac{1}{2}$  Wiener Pf. Rindfleisch nach vorjährigem Durchschnittspreise vergütigt, dagegen in Gemeindecasernen  $1\frac{1}{2}$  Kr. Logisgeld für den Mann bezahlt. — Die sämtlichen Zeitungen dürfen die Ankunft oder Abreise des Kaisers oder eines Mitliebes der kais. Familie nur dann berichten, wenn die Nachricht zuvor von der Wiener Zeitung gegeben worden, so auch nur diejenigen literar. Neuigkeiten besprechen, die die Wiener Zeitung besprochen hat; ferner giebt die Post alle an die Redaktionen verbotener Zeitungen gerichteten Briefe als unbestellbar zurück. — Bei der Armee sollen Reduktionen Statt finden. Anhaltende Regengüsse, und dem zufolge Anschwellung des Wienflusses, haben bedeutende Zerstörungen an Brücken und Gebäuden angerichtet.